Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie schreiben, dass eine volle Erstattung meiner Heilmittelkosten in Zukunft nicht möglich sei,

weil dem tarifliche Beschränkungen entgegen stünden.

Die tarifliche Beschränkung ist dem Tarif aber in keiner Weise zu entnehmen.

Ganz im Gegenteil versichern Sie in zahlreichen Werbeschreiben immer wieder, dass ich als

Privatpatient eine besondere Behandlung erhalten würde und nur die besten Spezialisten für

mich da wären.

Leider lassen sich die speziell ausgebildeten Therapeuten in Deutschland nicht mit von Ihnen

Willkürlich und einseitig festgelegten „ tariflichen Höchstpreisen“ abspeisen.

Der Bundesgerichtshof hat 2003 entschieden, dass eine pauschale Honorarbeschränkung auf eine

aus Sicht der PKV angemessene Höhe nicht zulässig ist (BGH , AZ: IV ZR 278/01 ).

Daher fordere ich Sie auf, jetzt und auch in Zukunft , meine Kosten vollständig zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen